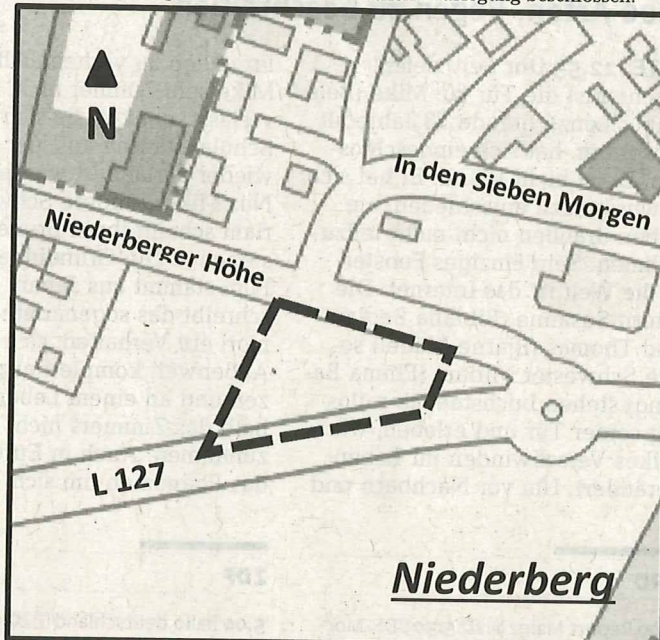


A u s z u g
aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 04.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– hat am 17.09.2019 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 311 „Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberg Höhe (K17) und der Arenberger Straße (L 127), Änderung Nr. 1 und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.



**Orientierungsskizze Bebauungsplan
Nr.311 Änderung Nr.1**

Der Entwurf kann vom 12.12.2019 bis einschließlich 23.01.2020 bei der Stadtverwaltung Koblenz - Bauberatungszentrum -, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Zusätzlich stehen die Unterlagen im Internet (www.koblenz.de/bauen_wohnen/bauleitplanverfahren.html) zur Verfügung und können über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Im v.g. Zeitraum können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung -, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, vorgebracht werden. Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. **Hinweis:** Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB unter Verzicht auf eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. **Ansprechpartner:** Frau Neitzert, Tel. Nr. 0261/129-3179.

Koblenz, 26.11.2019

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de

Auszug gefertigt!
04.12.2019 /c